

GEMEINDE FREUDENTAL

- ORTSRECHT -

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Az: 105.09

Ökologisches Förderprogramm der Gemeinde Freudental

vom 11.12.1996

in Kraft seit 1.1.1997

geändert am: 16.12.2009

in Kraft seit: 01.01.2010

Ökologisches Förderprogramm der Gemeinde Freudental

1. Maßnahmen zur Bodenentsiegelung

Gefördert wird die Bodenentsiegelung im bebauten Gemeindegebiet. Dazu zählen Entsiegelungsmaßnahmen von Asphalt-, Teer und Betonflächen in Form der Umwandlung in Grünflächen oder in wasserdurchlässige Befestigungen mit Schotterrasen, Rasengittersteine oder breitfugig verlegten Pflastersteine. Die Maßnahme muss von der Gemeinde in gestalterischer, gärtnerischer und ökologischer Hinsicht befürwortet werden und mindestens 10 Jahre Bestand haben. Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 500 €.

2. Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen

Die Gemeinde bezuschusst den Ankauf von starkwüchsigen Obstbaumhochstämmen zur Pflanzung außerhalb des Siedlungsgebietes. Robuste Obstsorten sollen bevorzugt verwendet werden.

Je Grundstückseigentümer werden bis zu 10 Bäumen im Jahr bezuschusst. Der Zuschuss beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 150 €.

3. Förderung der Regenwassernutzung

Die Gemeinde fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen laut den hierfür erlassenen Richtlinien, geändert zum 1.1.2010.

Freudental, den 16.12.2009

Gez.

B a c h m a n n
(Bürgermeisterin)